



Merkblatt

Pauschalen im Programm Kompetenzenwicklung in Unternehmen der Kultur- und der Kreativwirtschaft - Fördertatbestand B -

Das Land Brandenburg nutzt im ESF-Förderzeitraum 2014 - 2020 die erweiterten Möglichkeiten zum Einsatz von Pauschalen. Das zielt insbesondere darauf ab, die Aufwände für Kalkulation, Nachweis, Abrechnung und Prüfung bei allen an den Förderungen Beteiligten zu senken, insbesondere bei den Zuwendungsempfängern aber auch bei der ILB. Die von der hier festgelegten Pauschale erfassten Ausgaben für nicht angestellte Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhaber lassen sich nicht wie bei Beschäftigten über das Bruttoarbeitsentgelt ermitteln. Daraus resultieren Schwierigkeiten und Fehlerrisiken bei der personenspezifischen Bestimmung der Personalaufwände. Dem soll mit der Pauschale begegnet werden.

Freistellungspauschale für an ESF-kofinanzierten Maßnahmen Teilnehmende nach Artikel 67 Absatz 1 Buchstabe b) der Verordnung EU) Nr. 1303/2013

Im Rahmen der Brandenburger Richtline zur Förderung von Kompetenzenwicklung in Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft - Fördertatbestand B - wird mit dieser Pauschale der Einkommensausfall für teilnehmende mitarbeitende, aber nicht angestellte Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhaber, einschließlich der freiberuflich Tätigen und der Solo-Selbstständigen, bemessen.

Hierbei werden die Kosten des Einkommensausfalls von mitarbeitenden Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhabern, die jedoch nicht angestellt sind, bei den förderfähigen Gesamtausgaben berücksichtigt. Der tatsächliche Einkommensausfall ist unerheblich.

Die Freistellungsausgaben werden pauschaliert in Höhe von 18,50 EUR je Person und Zeitstunde (60 Minuten) auf der Grundlage standardisierter Einheitskosten ermittelt und können bis zu einer kalendermonatlichen Anzahl von 80 Stunden gewährt werden. Abrechenbar pro Kalendertag sind ganze Teilnahmestunden. Im Falle von angebrochenen Stunden ist auf die nächste ganze Teilnahmestunde abzurunden.

Voraussetzung für die Berücksichtigung der Freistellungsausgaben ist, dass die mitarbeitenden Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhaber tatsächlich am vorliegenden ESF-geförderten Projekt teilnehmen und während der abgerechneten Zeit der Teilnahme nicht ihrer üblichen Wirtschaftstätigkeit nachgehen.

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel hat die betreffende Unternehmensinhaberin oder der Unternehmensinhaber eine subventionserhebliche Selbsterklärung abzugeben, aus der hervorgeht:

- a) Vor- und Nachname der/des Unternehmensinhaberin/Unternehmensinhabers
- b) Bezeichnung der konkreten Aktivität, an der teilgenommen wurde
- c) Anzahl der abzurechnenden Teilnahmestunden
- d) Versicherung, dass während der abzurechnenden Teilnahmestunden die übliche Wirtschaftstätigkeit nicht verfolgt worden ist
- e) Ort und Datum
- f) Unterschrift und Stempel der/des Unternehmensinhaberin/Unternehmensinhabers

Entsprechende Dokumente stellt die ILB bereit.